

## Was ist zur Grundbuchberichtigung aufgrund Erbfolge erforderlich?

Ein (formloser) schriftlicher Antrag des Alleinerben oder eines Miterben sowie der Nachweis des Erbrechts durch Vorlage:

- einer Ausfertigung (keine beglaubigte Abschrift!) des Erbscheins oder
- eine beglaubigte Abschrift eines **notariellen** Testaments nebst Eröffnungsprotokoll des Nachlassgerichts (ist das zuständige Nachlassgericht Rudesheim am Rhein, so genügt die Bezugnahme auf die dortige Nachlassakte unter Angabe des Aktenzeichens). Ein privatschriftliches Testament ist nicht ausreichend; in diesem Fall benötigen Sie einen Erbschein.

## Was ist zur Löschung eines Wohnrechts, Nießbrauchs oder einer Reallast erforderlich?

- Original oder beglaubigte Abschrift der Sterbeurkunden/n des/der Berechtigte (Hinweis: Unter Umständen kann das Recht erst nach Ablauf eines Jahres nach dem Tode des/der Berechtigten aufgrund Sterbeurkunde gelöscht werden).
- Formloser schriftlicher Antrag des **Alleineigentümers** oder eines **Miteigentümers**

## Was ist zur Löschung einer Grundschuld oder Hypothek erforderlich?

- **Löschungsbewilligung** des Gläubigers
- Bei einem Grundpfandrecht mit Brief den erteilten **Grundschuldbrief**
- Schriftlicher Antrag **aller im Grundbuch eingetragener Eigentümer** nebst Unterschriftsbeglaubigung entweder durch das **Ortsgericht** oder durch einen **Notar**.